



Richtiger Kaminanschluss.



Falscher Dachrandabschluss.

ABDICHTUNGEN KURZFRISTIGEN BESTANDS IM ZUGE VON BAUARBEITEN

Der folgende Artikel beschreibt auszugsweise das Ergebnis eines Forschungsprojektes, das vom IFB, Institut für Flachdachbau und Bauwerksabdichtung, im Auftrag der Landesinnung Bau Wien mit Unterstützung der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) durchgeführt wurde.

Darin wurden erstens die Ursachen für Schäden durch Wassereintritte erforscht und darauf aufbauend eine technische Richtlinie erarbeitet, die als Richtschnur für die Bauschutzabdichtung insbesondere bei Dachgeschoßausbauten Verwendung finden soll. Die Forschungen haben gezeigt, dass Schäden vor allem infolge ungenügender Planung oder Ausführung der Abdichtung entstanden sind oder die Abdichtung während der Bauarbeiten unzureichend vor Beschädigung geschützt wurde. Alle diese Faktoren sind in die Erstellung der IFB-Richtlinie eingeflossen, die erstmals einheitliche und vergleichbare Standards für die Bauschutzabdichtung festlegt. Damit wird eine Lücke geschlossen. Denn die Bauschutzabdichtung ist bisher weder in einer ÖNORM noch einer vergleichbaren technischen Richtlinie behandelt worden.

Wird die schützende Gebäudehülle geöffnet bzw. ganz oder teilweise entfernt, so sind Schutzmaßnahmen für den verbleibenden Bestand zu treffen. Anders als bei Rohbauten ist bei bewohnten oder während der Baumaßnahmen genutzten und/oder in Betrieb befindlichen Bestandsobjekten das Eindringen von Regenwasser in das Gebäudeinnere zu unterbinden, da bereits geringe Wassermengen zu erheblichen Schäden an Bauteilen, Tapeten, Stuckdecken und Einrichtung führen können.

Die IFB-Richtlinie gilt für die Herstellung von kurzzeitigen Abdichtungen über der obersten Geschoßdecke im Zuge von Baumaßnahmen bei bestehenden Gebäuden, die aufgrund ihrer Nutzung oder Bausubstanz vor Niederschlagswasser zu schützen sind, soweit der vorhandene Witterungsschutz des Gebäudes im Zuge der Baumaßnahmen entfernt wurde oder noch nicht vorhanden ist. Die Richtlinie gilt nicht für Dachumdeckungen von Steildächern, bei denen die offenen Dachflächen innerhalb eines Tages wieder geschlossen oder der bestehende Dachstuhl zuverlässig mit Planen eingedeckt werden kann.

Bauschutzabdichtungen werden entweder aus bituminösen Bahnen oder aus Kunststoffdichtungsbahnen hergestellt oder in Form von Dichtschlämmen, Flüssigabdichtungen oder Beschichtungen auf den Untergrund aufgebracht.

Lose aufgelegte Planen und ähnliche Abdeckungen sind für die Herstellung von weitgehend waagrechten Bauschutzabdichtungen im Sinne dieser Richtlinien nicht geeignet. Planen können

aber zusätzlich zu einer Bauschutzabdichtung zum temporären Schutz von fertig gestellten Bauteilen oder Bauabschnitten verwendet werden. Als zeitlich begrenzte Notabdichtungsmaßnahmen (z. B. unvermittelter Niederschlag auf noch offene Bauteilflächen) dürfen Planen nur unter permanenter Aufsicht verlegt werden. Auf eine ausreichende Sicherung gegenüber Windkräften ist in jeden Fall zu achten.

Bei der Planung von Bauschutzabdichtungen sind folgende Punkte zu berücksichtigen (siehe IFB-Richtlinie): Gebäudeart und Schadensrisiko, Gebäudespezifikationen, Organisation der Instandhaltung der Abdichtung in der Bauphase, Entwässerung, Untergrund, Gefälle, Materialien, Schutz der Bauschutzabdichtung, Anschlüsse, Details, Hochzüge, Bauphysik.

HÄUFIGE MÄNGEL BEI BAUSCHUTZ-ABDICHTUNGEN. Die Analyse von 14 Schadensfällen bei Bauschutzabdichtungen im Rahmen des FFG-Forschungsprojektes ergab folgendes Ergebnis:

Bauschutzabdichtungen wurden nicht sorgfältig genug durchgeplant und ausgeführt.

Während der Bauphase wurden Bauschutzabdichtungen nicht oder nur unzureichend gegen Beschädigungen geschützt und beschädigte Stellen oft nicht ausgebessert.

Abdichtungshochzüge wurden mangelhaft ausgeführt, vielfach im Zuge der weiteren Bauarbeiten auch beschädigt und z.B. durch das Verlegen von Leitungen nachträglich perforiert.

Die für eine gezielte Ableitung von Niederschlagswasser erforderliche Gefälleausbildung fehlte.

Provisorischen Fallleitungen fehlten und wurden durch Speier ersetzt. Das Niederschlagswasser wurde unkontrolliert ins Freie entwässert was zu einer Vernässung/Verschmutzung der Fassaden führte.

Fallleitungen wurden so ausgeführt, dass sie ihre Funktion nicht oder nur unzureichend erfüllen konnten.

Entwässerungseinläufe wurden in zu geringer Anzahl ausgeführt.

Entwässerungsabläufe wurden häufig durch Baurestmassen verlegt.

Planen stellen keinen Ersatz für eine Bauschutzabdichtung dar, insbesondere bei Starkregenereignissen. Die Sicherung der Planen erfolgte meist mangelhaft bzw. die auftretenden Windkräfte wurden unterschätzt. Die Folgen fehlender und unzureichend ausgebildeter Bauschutzabdichtungen waren „klassische“ Wasserschäden in den darunter liegenden Räumlichkeiten.

In folgenden Bereichen wird ein Verbesserungspotential einerseits zur Erhöhung der Ausführungsqualität von Bauschutzabdichtungen und andererseits zur Vermeidung von Schadensfällen gesehen:

Verwendung von E-KV-5 bzw. P-KV-5 Bahnen bei Ausführung von bituminösen Bauschutzabdichtungen.

Verbesserung der Qualität der Ausführung von Hochzügen, sodass flächendeckend Hohlkehlen bzw. Neuperputz im Bereich der Hochzüge ausgeführt werden, damit die Bauschutzabdichtung gegen Hinterläufigkeit (besser) geschützt wird.

Durch Schulung ist die Einhaltung von vorsorglichen Brandschutzmaßnahmen weiter zu verbessern, sodass bei allen Bauvorhaben die Bestimmungen eingehalten werden.

Verbesserung des Schutzes der Abdichtung entweder durch einen Schutzestrich oder das flächenhaften Verlegen von Drainagematten.

Erstellung von einfachen Regeln für die Bemessung und Anordnung der Ab- und Notüberläufe.

Schutz der Abläufe vor Verstopfung durch die Anordnung von Gitter etc. und durch entsprechende Wartung und Kontrolle der Abläufe.

Durch die Ausführung des Schutzestrichs mit einem entsprechenden Gefälle und die Anordnung einer entsprechenden Anzahl von Abläufen besteht die Möglichkeit das Niederschlagswasser rasch ableiten zu können und somit Pfützenbildung bzw. stehendes Wasser auf der Bauzeitabdichtung zu vermeiden.

Zum Schutz von Attiken und Mauerkronen ist eine Weiterentwicklung und Verbesserung der verwendeten Materialien (z.B. Plane mit integrierten Gewichten oder Wasserkammern an den Seiten) anzustreben.

ANZEIGE
1/3
TRIFLEX

Zum Autor



Wolfgang Hubner ist allgemein beeideter gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Bauwesen.
Wolfgang Hubner
Franz Meisslgasse 17
2323 Mannswörth
M: 0664/510 77 67
www.sv-abdichtungstechnik.at